

Strafauer Zeitung.

Nr. 42. Donnerstag, den 20. Februar

1862.

Die „Strafauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergepaltenen Petrolle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ kr.; Stempelgebühr für jed. Einheit 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Strafauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 2079.

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird bekannt gegeben, daß der mit dem Erlass des hohen k. k. Justizministeriums vom 2. Juli 1861 S. 5813 im Sprengel des Kreisgerichtes Rzeszow mit dem Amtsgericht in Leżajsk ernannte k. k. Notar, Herr Felicjan Polański, den vorgeschriebenen Dienstleid am 12. Februar 1862 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hierdurch zum Antrete seines Amtes ermächtigt ist.

Krakau, am 17. Februar 1862.

Nr. 534.

Die Buchhandlung Friedlein in Krakau hat der hierorts errichteten k. k. prov. Berganstalt ein Lunarium zum Geschenke gemacht.

Für diese, im Interesse des Fortschrittes der Wissenschaft an den Tag gelegte edelfinnige Handlung fühlt sich die gefertigte Direction angenehm verpflichtet, hiemit den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, 17. Febr. 1862.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wahl des Karl Klein zum Präsidenten und die Wiederwahl des Franz Wertheim zum Vice-Präsidenten der Wiener Handels- und Gewerbezimmer bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Februar.

Der Wunsch des Grafen Bernstorff nach bestimmten Reformvorschlägen durfte nach einer Wiener Corr. der „Schl. Blg.“ übrigens binnen Kurzem erfüllt werden, und werden dieselben in einer Note des Grafen Rechberg enthalten sein, die im Laufe des nächsten Monats in Berlin übergeben werden dürften. Die Schwierigkeiten welche einer Verständigung zwischen Österreich und seinen deutschen Verbündeten noch im Wege stehen, würden binnen Kurzem überwunden sein. Die „Leipziger (amtliche) Blg.“ bringt hierüber noch bestimmter lautende Andeutungen:

Die Süddeutsche Zeitung erwähnt einer Rechbergschen Note vom 8. Jan., die schon damals über die preußischen Depesche vom 20. Dec. sich ausgelassen habe. Die Absicht derselben wäre gewesen, das Terrain für die identischen Noten zu recognosciren. Die Depesche soll in Berlin vorgelesen, nicht mitgetheilt worden sein. Man habe sie als eine Instruction für den österreichischen Gesandten in Berlin angesehen und in derselben Form durch eine Weisung an den diesseitigen Gesandten in Wien, Herrn v. Werther, darauf geantwortet.

Dass doch nicht alle preußischen Blätter in Folge der „identischen Noten“ den Verstand verloren haben, beweist ein Artikel der „Niederrheinischen Volkszeitung“, welche sich über jene Noten unter Anderem so endermaßen ausspricht: „Was die Gegenvorschläge Österreichs und der Würzburger betrifft, so muss man wenn man nicht von specifisch uckermärkischem Patriotismus aufgebläht ist, zugeben, dass dieselben einen viel höheren praktischen Werth haben als die Bernstorffschen Projekte. Sie sind recht wohl ausführbar und können hohen Werth haben, wenn sie der Kern zu einer Ausbildung des deutschen einheitlichen Staatswesens im liberalen Sinn werden. Die Staaten schlagen vor, die Executivgewalt des Bundes zu verstärken, und an die Seite derselben eine Art von Volksvertretung zu setzen, welche eine gemeinsame Gesetzgebung für Deutschland berathen und aus Abgeordneten der verschiedenen Landtage gebildet sein soll.“

In Kopenhagen weckt die Würzburger Coalition grosse Hoffnungen und es heißt sogar, die dänische Regierung hätte bereits Schritte getan, sich mit den Würzburgern in Vernehmen zu setzen. Auch in der offiziellen „Berlingske Tidende“ klingt ein derartiger Ton. In einer ihrer jüngsten Nummern kündigt sie bereits an, „dass sich in Deutschland ein volliger Umschlag im politischen Wetter vorzubereiten scheine,“ und zieht daraus die Schlussfolge, dass Dänemark die Hoffnung hegen dürfe, in der Würzburger Coalition eine Stütze zu finden. (Darin wird man sich hoffentlich irren. Sind doch auch Preussen und Österreich bisher in ihrem Auftreten gegen Dänemark einig gewesen.)

Der Pariser Corr. der „N. Pr. 3.“ meldet von ganz zuverlässiger Seite, dass das Berliner Cabinet vor einiger Zeit nach St. Petersburg gewesen sei und dort vorgeschlagen hat, gemeinschaftlich mit derselben bildendes Fort, Tschakali, auf welchem die

vorzugehen. In Petersburg war man jedoch anderer Meinung und erklärte, dass man sich zu einem solchen Acte um so weniger verstehen könne, als Russland so eben im Begriffe stehe, seine diplomatischen Beziehungen zu Rom wieder herzustellen.

Die „N. Pr. 3.“ erklärt sich kurz aber bündig gegen die der preußischen Regierung zugeschriebene Absicht der Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien. Abgesehen von allem Recht, meint sie, könnte kaum ein ungeeigneter Moment zu finden sein, als der jetzige, wo sich für Ledermann klar zeigt, dass die bisher erstreuten Ziele dort nicht möglich sind und sich alles in Aufführung befindet zu Ehren und Nutzen Napoleons. Wir würden dort nur die zersetzende Revolution anerkennen, und alle Welt würde glauben, dass das Ministerium lediglich durch das Andrängen der liberalen Abgeordneten und ihres Antrags bestimmt wäre. Und wer etwa Preuzens Würde vergessen wollte, um doch Österreich durch jene Anerkennung einen Streich zu stieben, der weiß schon nach zwei Jahren nichts mehr von 1859!

Nicht in Deutschland und Italien allein, schreibt ein Pariser Corr. der „N. Pr. 3.“, macht die Demokratie Riesenschritte; es steht hier in Paris ganz ebenso. Dinge, welche im vorigen Jahre noch höchst schüchtern auftraten, die vor drei Jahren noch völlig unmöglich waren, geschehen jetzt hier auf offener Straße und bei hellem Tageslicht. Es gibt Leute, die behaupten, dass das empire verdeckt, die Empfehlungen verloren bereit ihre Elastizität; ich will darüber nicht urtheilen, aber mir erscheint es ganz natürlich, dass man dieselbe Revolution, die man in Italien mit Zuaven und gezogenen Kanonen unterstützt, dass man die nicht auf die Länge auf dem Mac-Adam von Paris durch Municipaux bekämpfen kann. Das ist, bemerkt der Correspondent mit einem unschwer zu deutenden Seitentitel nach Berlin, eben so unmöglich, wie die Verfolgung einer demokratischen Politik im Innern und einer legitimistischen nach außen hin. Es lässt sich eins nicht vom Andern trennen.

Die „Indépendance“ glaubt zu wissen, dass Thouvenel dieser Tage mit Nigra über die öffentlichen Demonstrationen, welche aus Veranlassung der serbischen Regierung so gut als unberücksichtigt geblieben ist, in nächster Zeit den Verlust zu machen, die zwischen ihr und Serbien bestehenden Differenzen in unmittelbarer Weise bezulegen. Es soll zu diesem Zwecke ein eigener Pfosten-Commissär in der Person des Saffet-Essendi nach Belgrad entsendet werden und die Pforte verspricht sich von dessen direkter Einwirkung daselbst den besten Erfolg.

Der Londoner Correspondent der „Indépendance“ meldet, man könne ein Heirathsprojekt zwischen den Prinzen von Wales und der Prinzessin Alexandra, so endermaßen ausspricht: „Was die Gegenvorschläge Österreichs und der Würzburger betrifft, so muss man wenn man nicht von specifisch uckermärkischem Patriotismus aufgebläht ist, zugeben, dass dieselben einen viel höheren praktischen Werth haben als die Bernstorffschen Projekte. Sie sind recht wohl ausführbar und können hohen Werth haben, wenn sie der Kern zu einer Ausbildung des deutschen einheitlichen Staatswesens im liberalen Sinn werden. Die Staaten schlagen vor, die Executivgewalt des Bundes zu verstärken, und an die Seite derselben eine Art von Volksvertretung zu setzen, welche eine gemeinsame Gesetzgebung für Deutschland berathen und aus Abgeordneten der verschiedenen Landtage gebildet sein soll.“

Die Turiner Zeitung vom 18. d. meldet aus Rom: Ein Attentat auf Herrn v. Lavalette, als er vor seinem Palaste aus dem Wagen stieg, wurde von seinem Jäger verhindert. Die drei Verbrecher — der legitimistischen Partei angehörig — wurden verhaftet und werden nächsten Sonnabend von dem französischen Militär-Tribunale gerichtet werden.

Nach der „Augsb. Augs. Blg.“ ist nicht der Marquis v. Lavalette der Gegenstand des beabsichtigten Attentats gewesen, und nicht von den Bourbonen ist der Beschluss derselben gefasst, sondern gegen das Haup-derselben, den König Franz II., sei es gerichtet gewesen. Fast täglich pflegt der König die Restaurationsarbeiten im Palaste Farnese zu besuchen und längere Zeit daselbst zu verweilen. Diesen Umstand sollen drei Individuen benutzt haben, dem König aufzulauern. Eins derselben hatte schon früher bei dem Souverän um Geldunterstützung gebeten, war aber abschlägig bezeichnet worden. Der Wahre kamen die fraglichen Subjekte, die sich genau nach der Zeit, um welche Franz II. zu erscheinen pflege, erkundigten, verdächtig vor, und man verhaftete einen der Banditen der einen langen Dolch unter dem Hemde trug.

Wie gestern in einem Telegramm aus Athen berichtet wurde, ist am 13. d. in Nauplia eine Militärrevolte ausgebrochen. Stadt und Festung sind in die Hände der Insurgenten gefallen. Zur Stadt Nauplia (Napoli di Romania) gehört ein die Südseite

Infanteriekasernen liegen; die Artillerie-Kaserne, so wie das Zeughaus befinden sich in der Stadt selbst, während im Hafen, nach Argos hin, das kleine Fort Bourzi liegt. Diese Forts und die Stadt werden jedoch von der südöstlich auf einem Berge sich erhebenden eigenen Festung, Palamides, die aus sieben zusammenhängenden starken Forts besteht, so vollständig beherrscht, dass sie ohne den Besitz der letzteren unmöglich zu halten sind. Haben die Insurgenten nicht bloß die sogenannte untere Festung, sondern auch die Forts auf Palamides in den Händen, so werden sie, da diese auch den Hafen beherrschen, schwerlich durch die aus Athen abgesandten Truppen aus ihrer Position geworfen werden können.

Nach der „W. C.“ hat sich der ausgebrockene Militäraufstand in der griechischen Festung Nauplia nicht auf diesen Platz allein beschränkt, sondern ist auch an mehreren anderen Punkten des Königreichs erfolgreich geblieben. Die Nachrichten wären auf telegraphischem Wege an die königlich bairische Gesandtschaft in Wien gelangt. Unter einem traf bei derselben der Auftrag ein, die beiden Prinzen Ludwig und Leopold, welche sich bereits in Triest nach Griechenland eingeflüchtet hatten, zurückzuberufen. Es soll ihnen sofort ein Dampfer nachgesendet werden, und dieselben dürfen in den nächsten Tagen wieder in Wien eintreffen.

Die „Lemberger Zeitung“ bringt hierüber folgende Privat-Telegramme: St. Petersburg, 17. Februar. An die griechische Gesandtschaft derselbe aus Pero. Die Garnison von Nauplia hat sich am 13. d. M. empört. Nähere Details fehlen. Die Regierung hat alle Maßregeln ergriffen den Aufstand zu ersticken. In Athen und im ganzen Königreiche ist alles vollkommen ruhig.

St. Petersburg, 18. Februar. An den Fürsten Gorczakow aus Pero am 17. d. Mis. Ozerow berichtet: Die Garnison von Nauplia im Aufstande, die Kommunikation mit dieser Stadt unterbrochen; in Athen hat man nur unbestimmte Nachrichten.

Wie „S. C.“ aus guter Quelle vernommen haben will, beabsichtigt die Pforte, nachdem ihr Protest gegen die Skupščina-Beschlüsse von Seite der serbischen Regierung so gut als unberücksichtigt geblieben ist, in nächster Zeit den Verlust zu machen, die zwischen ihr und Serbien bestehenden Differenzen in unmittelbarer Weise bezulegen. Es soll zu diesem Zwecke ein eigener Pfosten-Commissär in der Person des Saffet-Essendi nach Belgrad entsendet werden und die Pforte verspricht sich von dessen direkter Einwirkung daselbst den besten Erfolg.

Die in London erscheinende Zeitschrift „Kolokol“ wird in ihrer nächsten Nummer einen ersten Artikel aus der Feder Bakunin's bringen. Derselbe verspricht Eingangs, die Geschichte seiner wunderbaren Befreiung aus Sibirien in seinen demnächst erscheinenden Denkwürdigkeiten zu schildern. Hierauf wird er einen Blick auf die seit verfloßenen zehn Jahre und sucht die Fortschritte der Freiheit und insbesondere die freiheitlichen Fortschritte der Slaven eines Nähern zu beleuchten. Er fordert die Polen auf, den Russen die Hand zu reichen. Später soll ein Aufruf an die Slaven Österreichs folgen.

Nach dem „Pays“ haben zwischen Engländern und Engländern auf der Sierra Leone Conflicte stattgefunden. Nach dem „Pays“ haben zwischen Engländern und Engländern auf der Sierra Leone Conflicte stattgefunden.

Aus San Salvador wird gemeldet, dass ein Complot zur Ermordung des Präsidenten Barrios entdeckt und vereitelt worden ist.

Verhandlungen des Reichsrates.

Die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. d. von Se. Excellenz den Herrn Finanzminister bei Einbringung des Gesetzentwurfs über die Regelung und Besteuerung des Promessengeschäfts mit Lotterie-Anlehnlosen begleiteten Bemerkungen lauten:

Das Promessengeschäft ist seiner Wesenheit nach nichts als ein Hoffnungskauf, die Veräußerung und Erwerbung einer Gewinnhoffnung, steht aber in enger Verbindung mit einer Lotterie, welche nach den bestehenden Gesetzen nur mit Bewilligung der Staatsverwaltung und unter den von dieser gesetzten Bedingungen erfolgen kann. Es macht nemlich das Promessengeschäft die Beteiligung an einer solchen Lotterie auch gegen weit geringere Einsätze als die mit dem eigentlichen Lotterieplane verbundenen — nämlich gegen die Einzahlung der Promesse möglich und stellt sich sonach als eine Fortsetzung, als eine Erweiterung der ursprünglichen Lotterieunternehmung dar. Auch arbeitet das Promessengeschäft nicht selten nur allzuleicht in eine selbständige Lotterie oder in mannigfache

Truggeschäfte aus, wie z. B. wenn jemand Promess kann, sie darf bei der großen Zahl der Lotterie-Anle-

sen auf Lose, die er nicht besitzt, oder auf ein Los mehrere Promessen ausgibt.

Aus diesen Gründen wurde das Promessengeschäft mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. August 1833 verboten und wurde dieses Verbot durch Ministerial-Verordnungen mehrmals erneuert. Unterdrückt wurde aber das Promessengeschäft durch diese Verbote keineswegs und es hat im Gegenteile ungeachtet derselben mit der Vermehrung der Zahl und des Umfangs der Lotterie-Anlehen eine ungemeine Verbreitung gewonnen. Der Grund der Unwirksamkeit des Verbotes liegt theils in den mannigfachen Namen und Formen, in welche befuhs der Umgehung des Verbotes das Promessengeschäft sich zu kleiden versucht, und in der Unzugänglichkeit der darauf beigefüglichen Strafbestimmungen; dann aber kann nicht verhehlt werden, dass auch in der kaufmännischen Notwendigkeit des Promessengeschäfts selbst der Grund zu suchen ist, warum es trotz aller Verbote nicht aufgehört, sondern an Umfang zugewonnen hat.

Die Lotterie-Anlehen-Lose sind theils unverzinslich, theils haben sie eben mit Rücksicht auf die möglichen Lotteriegewinne einen verhältnismäßig geringen Zinsfuß. Der Bankier, welcher eine große Anzahl solcher Lose als Gegenstand seines Geschäfts und nicht, um mit ihnen zu spielen besitzt, kann diesen Entgang an Zinsen nur dadurch hereinbringen, dass er die mit den Losen verbundene Gewinnhoffnung veräußert. Untersagt man ihm daher das Promessengeschäft, so macht man den kaufmännischen Verkehr mit Lotterieanlehen, wo nicht unmöglich, so doch überaus schwierig.

Die Notwendigkeit des Promessengeschäfts geht auch aus einem anderen bei dem Verkehr mit Lotterie-Anlehen vorkommenden Geschäft hervor, welches den gerade Gegenstand zum Promessengeschäft bildet, nämlich aus dem sogenannten Assecuranzgeschäfte.

Steht der Cours der Lotterie-Anlehen höher als der Betrag, welcher bei der bevorstehenden Bziehung auf ein ohne Gewinn gezogene Los entfällt, so hat der Besitzer jenes Loses die Chance eines hohen Verlustes. Um diesen Verlust von sich abzuwehren, versichert er sein Los, d. h. er sichert sich durch Bezahlung einer geringen Prämie die Auswechselung seines Loses, wenn es mit einer Niete gezogen wird, gegen ein nichtgezogenes Los. Was nun die bekannte (Assecuranz-) Prämie für den Besitzer weniger Los ist, der mit diesem Los eben spielen will, dasselbe ist die empfangene (Promess-) Prämie für den Besitzer vieler Los, der mit denselben nicht spielt, sondern sie als Gegenstand seines kaufmännischen Betriebs betrachtet, beide sichern die Prämie vor den Verlusten, die sie am meisten fürchten.

Es sind auch thatsächlich aus den kaufmännischen Kreisen vielfache Vorstellungen gegen das Verbot des Promessengeschäfts an die Regierung gelangt. Wenn daher die Aufhebung des nicht haltbaren Verbots beantragt wird, so muss das sofort zu gestattende Promessengeschäft jedesfalls in solcher Weise geregt werden, um die damit für das Publicum verbundenen Gefahren von Schwindleien und unlauteren Handlungen fern zu halten; andererseits ist es vollkommen begründet, dieses Geschäft wegen seiner Beschaffenheit als Lotterieunternehmung, aus dem Titel des Lotterogales, einer angemessenen Besteuerung zu unterziehen.

Auf diesen Prinzipien beruht der vorliegende Gesetzentwurf. Er wurde, ehe er zur Behandlung im Staatsrathe und in der Minister-Commission gelangte, wiederholt durch Sachverständige aus der Handels- und Geschäftswelt und durch Vertreter unserer grossen Creditinstitute geprüft und beraten. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, einerseits die Grenzen des künftig erlaubten Promessengeschäfts, dem wirklich vorhandenen Kaufmännischen Bedürfniss gemäß, hinreichend weit zu bestimmen, andererseits aber die diese Grenzen überschreitende Gewinnsucht und Schwindel durch solche Strafen und Maßregeln zu bekämpfen, welche mit Rücksicht auf die Personen, die mit dem Promessengeschäft sich befassen, allein die erforderliche Wirksamkeit besprechen, und insbesondere alle die verschiedenen Formen zu kennzeichnen und zu treffen, in die sich das unerlaubte Promessengeschäft den gesammelten Erfahrungen gemäß zu kleiden pflegt.

Ich erlaube mir noch beizufügen, dass nach dem Gesetzentwurf zur Ausfertigung des Promessenscheines sich hierzu nur der von der Finanzverwaltung in Druck gelegten Blanquete bedient werden darf, dann dass Gebühr für die Abtragung der Gewinnhoffnung eines Loses in dem Entwurfe mit 25 kr. und 50 kr. je nachdem der Nominalwerth des Loses nicht mehr oder weniger als 60 fl. beträgt, beantragt ist. Was die finanzielle Bedeutung dieser Steuer anbelangt, so ist sie selbstverständlich keine solche, welche bei Bedeckung der Staatsauslagen besonders ins Gewicht fallen kann, sie dürfte bei der großen Zahl der Lotterie-Anle-

bensziehungen, die jährlich vorgenommen werden, beizüglich mit 300,000 fl. zu veranlassen sein, und kommt nur teilweise als Ertrag für den Bergfall ein. In den Ausfällen angetragenen Einnahmen (Durchführolle u. s. w.) in Betracht.

Nach den Vorschlägen der zweiten Section des Finanzausschusses soll die Bergwerksfrohne, welche bisher noch außer der Massengebühr und der Einkommensteuer vom Bergbau erhoben wurde, vom 1. Mai d. J. ab aufgehoben werden. Dagegen soll der in verliehenen Bergwerksmassen betriebene Bergbau der Einkommensteuer erster Classe unterzogen werden. Die Massengebühr bliebe durch diese Änderungen unberührt. Außerdem unterliegt jeder Freischur einer jährlichen Abgabe von 20 fl.

In einer der letzten Sitzungen des Finanzausschusses wurde die Berathung über den Entwurf des Justizministeriums in Verhandlung genommen und zum Abschluß gebracht. Dabei wurde eine Vermehrung des Auswandes votirt. Die sehr misliche Lage der Justizbeamten ist allgemein anerkannt. Dem dringendsten Erfordernisse in dieser Beziehung aber hat der Ausschuß durch den Beschluß abhelfen zu müssen geglaubt, daß dem Justizministerium für das Jahr 1862 der Betrag von 57,800 fl. zur Verfügung gestellt werde, damit jeder Gerichts- und Präfektur-Abjunkt, der nicht bereits 840 fl. bezieht, eine Funktionszulage von 100 fl. erhalten. Dadurch ist es erklärt, daß der diesem Ministerium vorstige Gesamtbetrag von 9,126,614 fl. den mit 9,123,600 fl. bezifferten Bedarf des Voranschages, trotz mancher Streichungen, noch überschreitet.

Österreichische Monarchie.

Wien, 19. Februar.

Von den 10,000 fl., welche Sr. Majestät der Kaiser für die durch die Überschwemmungen in Noth gerathenen Bewohner Ungarns allernächst zu widmen geruhten, sind bereits 4,000 fl. zu Unterstützungen der Hilfsbedürftigen im Tolnaer und Komorner Komitate angewiesen worden. Die noch erübrigenden 6,000 fl. wurden zur Vertheilung an die Beschädigten der Komitate Raab, Wieselburg, Pressburg, Pesth, Gran und Stuhlweißenburg bestimmt und sind den Leitern dieser Komitate je 1000 fl. zugesendet worden.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Rainer wird nächsten Samstag von Benedig hier erwartet.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist heut nach Verona abgereist.

Se. k. k. Hoheit der Großherzog v. Toscana hat nach zweiwöchentlichem Aufenthalte Wien wieder verlassen.

Der Ball beim Fürsten Schwarzenberg war gestern nahe von 500 Gästen besucht. Darunter befanden sich Ihre königl. Hoheiten die Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Wilhelm, der Großherzog von Toscana, und sämmtliche Herren Minister, mehrere Gesandten mit ihren Gemahnen, darunter die Frau Herzogin von Gramont u. a. m. — Se. Maj. der Kaiser hat die Einladung wegen Abwesenheit der Kaiserin in Benedig abgelehnt.

Der Heer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Rechberg, sieht sich seit gestern durch Unwohlsein genötigt, das Bett zu hüten.

Dr. Vaclik, Sekretär des Fürsten Montenegro, ist hier angekommen.

Briefe und Zeitungsberichte aus verschiedenen größeren und kleineren Provinzialstädten berichten über die Vorbereitungen zu den am 26. Februar stattfindenden Feierlichkeiten. Sie stimmen sämmtlich darin überein, daß nächst der Huldigung, die man bei dieser Gelegenheit dem Monarchen für die huldreiche Verleihung des Patentes vom 26. Februar darzubringen beabsichtigt, der weitere Zweck der zu veranstaltenden Festlichkeit auf die Erinnerung des im Augenblicke durch die vielen Überschwemmungen gesteigerten Nothstandes gerichtet ist.

In Privatkreisen werden, wie man aus Prag schreibt, Festlichkeiten aller Art veranstaltet. Die Bürgercorps sollen ausrücken, im Theater wird eine Festvorstellung gegeben werden. Das Ganze soll jedoch das Gepräge der Wohlthätigkeit an sich tragen, deren die in vielen Orten Böhmens Überschwemmten so dringend bebürden. Auch in anderen Städten dieses Kronlandes wird man diesen Zweck mit der Feier verbinden und in den Kirchen den Segen des Höchsten für das Wohl des a. b. Kaiserhauses und für das reichliche Eingehen von Unterstützungsbeiträgen an die Nothleidenden herabstellen.

Aus Brünn liegt ein ähnlicher Bericht vor; in Iglau wird eine musikalische Akademie des Männergesangsvereins, eine Tagsreville vom Schützenkorps aufgeführt werden; in Fulnek veranstaltet man einen Festball für die Armen. Hier so wie auch in Olmütz und Brünn werden die Festlichkeiten mit einem feierlichen Hochamt eröffnet werden.

Aus Graz wird geschrieben, daß in den meisten Gemeinden der Steiermark die Dankbarkeit für die von Sr. Majestät verliehenen Institutionen in würdiger Weise Ausdruck finden werde. Nach dem Gottesdienste wird man Feställe, Concerte u. c. zu wohlthätigen Zwecken arrangieren, in Graz selbst soll eine große Festvorstellung im Theater stattfinden.

Von Niederösterreich liegen Mitteilungen aus St. Pölten, Nennkirchen, Zwettl, Neulengbach und anderen Orten vor, wo ebenfalls Ballfeste, Liedertafeln, Lotterien für die Überschwemmten, Revelle mit Musik, Hochamt mit Salven, Beleuchtung und andere Feierlichkeiten veranstaltet werden. Fast sämmtliche festliche Produktionen werden zu Gunsten der Armen ausgeführt.

Auch aus Triest erfahren wir, daß die Bürgerschaft dasselbst nicht nur Bankette und Ballfeste veranstalten wird, sondern auch eine Dankes- und Vertrauensadresse an Se. Exc. den Hrn. Staatsminister

vorbereitet. Im Dome St. Just wird das Hochamt feierlich gefeiert werden. In Görz und einigen Gemeinden Istriens bereitet man sich ebenfalls zur Feier dieses Tages vor.

In dem Befinden des Freiherrn v. Bedlik ist eine kleine Erleichterung eingetreten, doch ist die Hoffnung auf eine längere Erhaltung außerordentlich gering.

Bekanntlich hat die „Novara“ einen Neuseeland-der nach Wien gebracht. Er lernte in der k. k. Staatsdruckerei die Buchdruckerkunst und als Zutu, der Episodenfigur in Grandjeans „Um die Welt“, ist er zur Erheiterung des Publikums auf der Bühne erschienen. Bei der Rückkehr in die Heimat gestattete die k. k. serbische Regierung großmuthig, daß er eine Buchdruckerpresse, Schriften u. c. nach Neuseeland mitnehmen durfte. Nach einem in Wien eingetroffenen Privatbriefe des Generalgouverneurs von Neuseeland befindet sich der Neuseeländer körperlich sehr wohl, hat aber die in Wien erworbene Kenntnis auf seine eigene Weise in Anwendung gebracht. Er beschäftigt sich jetzt damit, auf der Wiener Presse Proklamationen der aufständischen Neuseeländer zu drucken, die Hass, Rache und Tod den Engländern predigen!

Die Notariatskammer in Österreich u. d. E. haben ein Collectivgesuch um ihre Vereinigung in Eine Kammer in Wien eingereicht. Das Justizministerium hat dieselben dahin beschieden, dasselbe befindet sich mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze nicht in der Lage, gegenwärtig auf dieses Gesuch einzugehen.

In Josephstadt versammelten sich vor einigen Tagen sämmtliche Seelsorger des Jaromerzer Vicariats zu einer Berathung in Betreff der in dem bischöflichen Ordinariate angeordneten Uebernahme des Kirchenvermögens von Seite der kirchlichen Behörden, und einigten sich in dem Beschlusse, daß hochw. bischöfliche Consistorium zu bitten, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, bis die im Reichsrath diesfalls eingebrachte Interpellation zur Erledigung gelangen wird. Weiter wurde beschlossen, in der bezüglichen Eingabe an das bischöfliche Consistorium auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche die kirchlichen Interessen durch die beabsichtigte Aenderung des bisherigen Verhältnisses des Kirchenpatronats zu dem Kirchenvermögen erleiden würden, und wie wünschenswerth es daher sei, daß der Status quo auch fernerhin aufrecht bleibe. Die Theilnahme, welche dieser so wichtigen und weitgreifenden Frage zugewendet wurde, war sehr rege, und es ging die Versammlung von der Voraussetzung aus, daß die anderen Vicariate ihrem Beispiel folgen und einen ähnlichen Beschluß fassen werden.

Seit mehreren Tagen finden bei der k. k. Landesregierung in Czernowitz unter dem Vorsitz des Landespräsidenten Ritter von Martina Berathungen über den Entwurf zur Regierungsvorlage eines Gemeindegesetzes der Bukowina statt. An diesen Berathungen nehmen außer sechs Landesregierungsmitgliedern und mehreren Bezirksvorstehern auch einige Großgrundbesitzer und der Vorsteher des Czernowitzer Magistrats teil, so wie auch ein Landgemeinde-Vorsteher und ein Landmann.

Die sächsische Nationaluniversität in Hermannstadt hat bereits wiederholte Berathungen in der Richtung gepflogen, bei Sr. Majestät zu petitionieren, daß die Einheit in der Justiz gesetzgebend in ganz Österreich wieder eingeführt und als oberster Gerichtshof für ganz Österreich der oberste Gerichtshof in Wien wieder bestellt werde. Sämmtliche Abgeordnete, die Romänen nicht ausgenommen, theilen diese Ansicht und begründen dieselbe mit den günstigen Resultaten des zehnjährigen Regimes der österreichischen Geseze.

Deutschland.

Im preußischen Abgeordnetenhaus sind nun bezüglich der deutschen Frage nicht weniger als drei Anträge eingebracht worden. Der eine, hervorgegangen aus dem Schoße der beiden konstitutionellen Fraktionen hält das Bernstorffsche Project und engern Bund unter Preußens Oberhoheit und völkerrechtliche Verbindung mit Österreich fest. Der Antrag der „Fortschrittspartei“ verlangt die militärische, diplomatische und handelspolitische Führerschaft Preußens sans phrase und endlich will ein dritter Antrag von Bresger und Genossen (rheinische Abgeordnete) Centralgewalt und Parlament für die deutsche Nation und erklärt es für dringend geboten, daß die Regierung „um sich die zur Errreichung dieses Ziels nötige Sympathie der deutschen Volksstämme zu erwerben und zu sichern, vor Allem den freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung in ihrer ursprünglichen Größe, die Umgestaltung aller Einrichtung im Staate, welche mit derselben nicht vollständig in Einklang sind, ernst und kräftig in die Hand nimmt.“

Der in Berlin inhaftierte Redakteur Jagielski wurde am 13. Febr. vom Criminal-Senate des Posener Appellationsgerichtes wegen des am 5. Juli 1861 in „Dz. Pozn.“ enthaltenen Artikels „Botschaft an alle Landsleute auf polnischer Erde“ zu 40 Thaler oder eventuell 14-tägiger Gefängnisstrafe und Diagung der Kosten verurtheilt.

Die Anklage gegen den Posener Redakteur Jagielski wegen Aufreizung zum Hochverrat soll am 1. März vor dem Berliner Staatsgerichtshof zur Verhandlung kommen. Es war beantragt worden, den Redakteur des „Dz. Pozn.“ gegen Caution von 2000 Thaler der Haft zu entlassen. Das Gericht hat jedoch mit Rücksicht auf die Größe des Verbrechens, dessen Jagielski angeklagt ist, und auf die Höhe der für diesen Fall verbürgten Strafe (2—10 Jahre Buchthaus) die Entlassung gegen Caution abgelehnt.

Dem, wie erwähnt, auf den 17. d. einberufenen gemeinschaftlichen Landtag der Herzogthümer Coburg und Gotha wurde zunächst ein nur einen Artikel enthaltendes Gesetz vorgelegt, nach welchem für den Fall,

dass der Herzog sterben würde, bevor der Prinz Alfred von Großbritannien, der präsumtive Thronerbe, regierungsmäßig geworden sei, der Prinz August von Coburg-Gotha (Sohn des Herzogs Ferdinand von Coburg-Kohary und Bruder des Königs Ferdinand von Portugal) die Regierungsvorlesung übernehmen soll. Eine weitere Vorlage betraf die auf die Militärconvention bezüglichen preußischen Militärgezege, wie z. B. das Militär-Strafgesetz, das Gesetz über die Disciplinarstrafen der Militärpersönlichen, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse dieser Personen in Civilangelegenheiten u. c.

Nach Berichten aus Wiesbaden ist dem Obrist-Lieutenant v. Holbach, bisherigen Kommandanten des Jäger-Bataillons, die Leitung des Kriegsdepartements provisorisch übertragen und Obrist-Lieutenant v. Simczek provisorisch mit der Oberleitung der Militärkanzlei am Oberkommando betraut worden.

Die in Hannover zwischen Bevollmächtigten von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Bremen und Hamburg wegen möglichst übereinstimmender Schritte bei Einführung des Handelsgesetzbuches stattgehabten Besprechungen, ohne förmliche Verabredungen, sollen nach der „König. Ztg.“ im Ganzen befriedigend ausgefallen sein und namentlich eine Abänderung von Bestimmungen des Handelsgesetzbuches selbst nicht in Aussicht genommen haben.

Der Advokat Lehmann in Kiel, wegen Beteiligung am Nationalverein angeklagt, ist am 17. d. vom holsteinischen Obergericht in Glückstadt freigesprochen worden. Fiscus hat die Kosten zu tragen.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. Der Minister des Innern, Graf v. Persigny, hat am 13. ein neues Circular an die Präfekten erlassen, um ihnen die Bragweite und den Zweck der Renten-Konvertitur zu veranlassen. Namentlich soll das Circular die Präfekten in den Stand setzen, die Rentenbesitzer, besonders die kleinen Rentenbesitzer, die sich durch „interessante Einfüllungen“ leicht beunruhigen lassen, über den wahren Sinn dieser Umwandlung aufzuklären. In die „Masse“ sollen die Vortheile bringen, die für den Privatmann wie den Staat aus der Konvertitur entspringen werden, und deshalb ertheilt der Minister den Präfekten auch den Rath, sein Circular drucken zu lassen und — „d'urgence“ den Subpräfekten, Maires und den verschiedenen Etablissements, die es interessiren könnte, zuzustellen. — Prinz Napoleon ist aufs Neue mit Herrn Troplong über die Absaffung der Adresse des Senats in Meinungsverschiedenheit gerathen, und Ersterer soll beabsichtigen, da die Commission eine in Bezug auf die römische Frage ihm genügende Fassung nicht annehmen will, auf sein bereits wieder aufgegebenes Amendement wieder zurückzukommen. Der Prinz würde natürlich sein Amendement durch eine Rede ad hoc unterstützen. — Dem „Constitutionnel“ zufolge soll der Budrang der Rentiers und Finanzministerium wegen der Rentenconversion groß sein, und der Staatschatz gestern mehr als 7 Millionen eingezahlt haben. — In der ultramontanen Partei droht ein ärgerlicher Conflict zwischen Hrn. v. Galloux und dem Bischof von St. Brieuc offen zu werden. Ersterer beschuldigt Letzteren, viel zum sogenannten Absall des Ami de la Religion beigezogen zu haben. — Contre-Admiral Bonard soll zur Belohnung für die Einnahme von Wien Hoa zum Vice-Admiral ernannt werden. — Herr v. Roujoux, Director der Colonien, wird zum Staatsrath ernannt werden. — Die Akademie der schönen Künste hat in ihrer gestrigen Sitzung Herrn Heinrich Heiss, Maler in München zu ihrem auswärtigen Mitglied ernannt.

Der bekannte Münchener Correspondent des „Moniteur“ sagt: „Von welcher Seite man diese diplomatische Mittheilung auch betrachten mag, sie hat nichtsdestoweniger alle Proportionen eines Ereignisses angenommen, und selbst diejenigen erkennen sie an, welche ihre Bragweite am meisten zu schwächen suchen. Die Vereinigung des Wiener Hofes mit den vier Kronen zweiten Ranges und einigen andern Mittelstaaten in demselben Gedanken betreffs der Bundesreform ist eine den abstracten Ideen aller politischen Vereine Deutschlands entgegengestellte wirkliche Thatsache.“

Dem „Moniteur“ wird aus London geschrieben, daß das durch den Tod des Prinzen Gemahls vafant gewordene Commando der Rifle-Brigade dem Prinzen von Wales vorbehalten zu sein scheint, und daß Ihre Majestät die Königin jetzt wohl einen Privatsecretär engagiere wird.

Das „Pays“ dementiert die Abreise des Adjutanten des Generals Almonte mit monarchistischen Instructionen nach Mexico. Einen solchen habe Almonte gar nicht mit gehabt, sondern nur einen Secretär, und der sei in Paris geblieben.

Das „Pays“ ist ermächtigt, zu erklären, daß die apostolische Nuntiatur zu Paris der Veröffentlichung einer Broschüre unter dem Titel: „Réfutation des erreurs du temps en religion, en philosophie et en politique“ völlig fremd sei, und daß M. Chigi diese Schrift kennen gelernt habe, nachdem ihm dieselbe zugesandt worden sei.

Der „Constitutionnel“, der bekannte Entdecker der großen Seeschlange, erzählt seinen Lesern folgende bedeutungsvolle Geschichte: „Heute Morgen bemerkten die Lute, welche über den Vendomeplatz gingen, einen Vogel von außerordentlicher Größe, der unbeweglich auf der Säule der großen Armee saß. Der starke Morgenbebel gestattete nicht, seine Gattung zu bestimmen; als er aber seine Schwingen entfaltete, um sich von der Schulter des Kaisers in die Lüste zu erheben, erkannte man — daß es ein Adler war!“

Die Pariser Demokratie wird jetzt versuchen, einen der ihrigen in die Akademie zu bringen, sie hat dazu den bekannten Redner Advocte Jules Favre erwählt.

Hr. About ist im Schimpfen groß; neulich hat er in einem besonderen Blatte die Studenten, welche seine geliebte „Gastana“ ausgepfiffen haben, die „Elite der französischen Gassenbubenschaft“ genannt; es läßt sich denken, daß die Studenten ihn nicht auf Antwort warten ließen, sie erklärten Herrn About in der nächsten Nummer ihres Journals „le Travail“ ganz einfach für einen „verächtlichen Lumpen“; auch nicht ganz übel.

Die französische Regierung soll in Bezug auf Modificationen des zwischen Pius VII. und Napoleon I. abgeschlossenen Concordates Eröffnungen in Rom gemacht haben.

Spanien.

Der englische General Alexander ist als Abgeordneter der Londoner evangelischen Gesellschaft nach Madrid gekommen, um Gnade für die Protestanten nachzufragen, welche wegen Verkaufs von Bibeln zu mehrjähriger Galerpenstrafe verurtheilt worden sind. Der General wurde auf Verwenden des englischen Gesandten vom Ministerpräsidenten Marschall O'Donnell empfangen. Letzterer gab jedoch, wie die „Correspondencia“ versichert, dem englischen General zu verstehen, daß dessen Verlangen keine Aussicht auf Erfolg habe.

Schweiz.

Die preußische Regierung hat, nach der „Zeit“, dem Bundesrat mitgetheilt, daß sie den Vorschlägen, betreffend gegenseitige Zulassung der Staatsangehörigen ohne Passiva, ihre Zustimmung erteile. Andererseits wird der Bundesrat dem Wunsche der preußischen Regierung, daß die Uebereinkunft durch den Austausch gegenseitiger Erklärungen sanctionirt werde, bereitwillig entsprechen. Preußen tritt durch diese Uebereinkunft zur Schweiz in das gleiche Verhältnis wie Belgien, während mit allen übrigen Ländern noch keine so weit gehende Erleichterung im Passverkehr besteht. Die Niederlande machen, abgesehen von dem so gut wie abgeschlossenen Handels- und Niederlassungsvertrag, dem Bundesrat noch die weitergehende Proposition, die Staatsangehörigen des einen Landes, welche sich in dem anderen niedergelassen haben, gegenseitig von Militärdienst und von allen Militärdiensten zu befreien. Der Bundesrat macht den Kantonen von diesem liberalen Unerbitten Mithilfung, um ihre Ansicht über dasselbe zu vernehmen.

Italien.

Die Turiner Regierung hat gegen den einstigen Feldprediger der Garibaldi-Armee, Pater Pantaleone, eine gerichtliche Unterforschung eingeleitet, weil er neulich bei der Volksdemonstration in Mailand mittel einer Leiter auf die verschlossene Kanzel der Domkirche stieg und von dort eine leidenschaftliche Predigt gegen die weisse Macht des Papstes hielt.

Am 8. d., an einem Sonntage, Vormittags 10 Uhr, wurde in Turin unter großem Geräusch durch Polizeibeamte und Polizeidienner, neun an der Zahl, in dem Palast des Grafen Gay eine Hausuntersuchung vorgenommen, die bis 2 Uhr Nachmittags andauerte. Alle Schränke, Pulte, Kästen, Papiere wurden durchsucht. Die Untersuchung galt dem hochgeachteten Grafen und früheren Deputirten in seiner Eigenschaft als Präsident der Vereine des heil. Bincenz de Paula in Piemont und Gegenstand derselben waren Briefe von Herrn Baudon, dem Generalpräsidenten dieser Gesellschaft zu Paris.

Wie haben bereits gemeldet, daß die Revista Contemporanea, die in Turin erscheint, ungedruckte Briefe vom verewigten Grafen Camillo v. Cavour veröffentlicht hat, und daß diese Actenstücke in diesen Tagen auch in französischer Uebersetzung zu Paris als Buch erscheinen werden. Die Briefe von 1856, als Cavour in Paris auf dem Congrèse war, geben den Schlüssel zu dem Feldzuge von 1859. Dazumal zählte Cavour, ganz seiner Neigung gemäß, noch ungleich mehr auf England als auf Frankreich; erst als in England die Tories an die Stelle der Whigs getreten waren, entschloß Cavour sich zu den geheimen Verabredungen in Plombières, deren erste Folge die Vermählung der Prinzessin Clotilde mit dem Prinzen Napoleon war.

Die Leute in Paris und Turin, welche mit so unverhohler Ungeduld auf den Tod des Papstes warten, werden mit wenig Befriedigung einem römischen Brief des „Lombardo“ entnehmen, daß die Lebensdauer in der Familie Mastai-Ferrari nach bisherigen Erfahrungen eine sehr lange ist. Der im 70. Lebensjahr stehende Papst hat noch drei ältere Geschwister am Leben, die Grafen Gabriel und Cajetan 84 und 78 Jahre und die Gräfin Isabella 76 Jahre alt. Graf Hieronymus, der Vater des Papstes, starb im Alter von 84 Jahren, Gräfin Katharina, die Mutter, wurde 82 und der Großvater Graf Herkules gar 94 Jahre alt.

In Neapel ist ein neues Mazzinistisches Journal ausgetaucht, welches den Titel führt: „la giovine Italia.“ In seinem Glaubensbekenntniß erklärt der Redakteur: die Lage Italiens sei dermaßen gefährlich und kriatisch und die Regierung so ansehen- und machtlos, daß man seiner Ansicht zufolge

lich der strenge Beschl. des Generals Lamarmora, ihm den Leichnam des Generals Borges auszuliefern, eingetroffen sei. Eine Fortschang wird ohne Zweifel folgen. Berand läßt dem Benehmen der piemontesischen Offiziere Gerechtigkeit widerfahren; doch möchte es ihm ziemlich brutal vorkommen, daß derjenige Offizier, welcher bei der Execution des Generals Borges Feuer commandirt hatte, sich beeilte, ihm die traurige Hinterlassenschaft des berühmten „Brigands“ zu zeigen; sie bestand aus einem Pferde, einem Dolche, einer Flinte und einem Portemonnaie, in dem sich Visitenkarten befanden. Folgende Stelle des Berichtes enthält ein bis jetzt noch nicht bekannt gewordenes Detail: „Ein Umstand, den der Rapport des Major Grandini nicht erwähnt, weil er mit der Execution abschreibt, ist der, daß der Körper von Borges der einzige der Erschossenen ist, welcher nicht verbrannte wurde.“ Ein Franzose, Namens Barennes, hatte um die Erlaubnis gebeten, die Büge des Generals für die Illustration zu zeichnen, und da ihm dies bewilligt worden war, so wurde der Leichnam in eine nahe gelegene Kirche geschafft. Nicht weit von der Kirche errichtete man einen Scheiterhaufen, auf welchem 25 Leichname (die neunzehn der mit Borges Erschossenen und die sechs im Gefechte Gefallenen) verbrannt wurden. Der Scheiterhaufen brannte zwei Tage lang.“ Berand sandt den Leichnam des Generals in einem Gewölbe der Kirche, ganz entkleidet, die Gesichtszüge aber so erhalten, daß Berand ihn auf der Stelle erkannte.

Ausland.

Man schreibt aus Warschau vom 14. d.: Der „Dien. zw.“ enthält die kriegsgerichtlichen Urtheile über 143 Personen, welche seit der Proklamation des Kriegszustandes, d. i. seit 15. October vorliegen, bis zum 27. Januar d. J., wegen Betheiligung an den bekannten politischen Bewegungen verhaftet worden waren. Die früher publizirten Kriegsgerichtlichen Verurtheilungen sind in dieser Liste nicht mitbegriffen. Die neue Liste besteht aus durchweg weniger bekannten Namen; die Veröffentlichung der jüngst erfolgten Deportationen, verschiedene angegebene Bürger und Geistliche betreffend, dürfte wohl auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Die jetzige Liste der Verurtheilungen ist in sechs Kategorien getheilt: 1) zur Deportation auf 10 Jahre zu schweren Arbeiten wurde der Drucker Adam Maciejewski verurtheilt wegen Drucks von 10,000 Exemplaren einer gegen die Regierung aufreibenden Broschüre. 2) Zur Einziehung ins Militär, ohne Verlust der bürgerlichen Rechte, wurden 56 Personen verurtheilt und zwar wegen Beleidigung von Militär u. Polizeiagenten, wegen Ungehorsam gegen die Regierung, Nichtbeachtung der Vorschriften des Kriegszustandes, Abstossen verbeterter Hymnen in Kirchen und endlich wegen Betheiligung an verschiedenen Demonstrationen und Unruhen. In dieser Kategorie finden wir u. a. die Namen der bereits erwähnten hiesigen Akademiker und mehrer polnischer Studenten der St. Petersburger Universität, welche zu den Ferien hierher gekommen waren, sowie mehrer Beamten verschiedener Behörden. 3) Zur bleibenden Ansiedlung im Kaiserreiche wegen aufsehender Reden, Singens revolutionärer Lieder und Volksaufreisungen wurden 24 Personen verurtheilt, worunter 20 Geistliche. 4) Ins Ausland zurückgeschafft, mit dem Verbote der Rückkehr, wurden 6 preußische Unterthanen und ein Schweizer. 5) Wegen thätigen Anteils an Volksbewegungen wurden 3 Personen auf 2 bis 5 Jahr zur Einziehung in die Strafcampagnen geschickt. 6) Zu Festungs- und sonstiger Arrest von 1 Monat bis zu 3 Jahren wegen ähnlicher Vergehen wurden 52 Personen verurtheilt, darunter der junge Graf Starbek, Sohn des Geh. Raths und früheren Justizministers, auf 3 Monate. Ferner sind in diese Kategorie mehrere Studenten, Geistliche, Beamte und Handwerker aufgenommen, sowie ein preußischer Unterthan. Nicht nur von drei jüdischen Predigern Meissels, Tastrow und Kramstück, sondern auch allen andern Deportirten wurde unterwegs auf den verschiedenen Stationen des Königreichs außerordentliche Theilnahme von Seiten der Bevölkerung bezeugt wobei namentlich viele Damen thätig gewesen sein sollen. Es wurden Kleidungsstücke, Pelze u. Nahrungsmittel und Geld gespendet. — Das officielle Organ enthält ferner zwei kaiserliche Handstreichen. Das eine ernennet den Erzbischof Felinski zum ständigen Mitglied des Staatsraths des Königreichs, das andere den Kreischef a. D. Kasimir Wojciechowski zum Präsidenten der Stadt Warschau.

Der „Schl. Ztg.“ wird aus Warschau, 16. Febr. geschrieben: Auch der heutige Sonntag mit dem feierlichen Einzuge des Erzbischofs in der Domkirche und dem Schluß des 40ständigen Gottesdienstes ist glücklich vorübergegangen. Die Kirchen waren gefüllt vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und überall herrschte Andacht und Ordnung. Es freut uns herzlich, daß sich unsere Voraussage, das Volk werde die verbotenen Lieder nicht singen, so vollständig bewahrheitet hat, denn nun kann und muß sich noch Alles zum Guten wenden. Es ist klar, daß der Kaiser die besten Absichten für Polen hat, aber sich nichts abwünschen lassen will. Es wird — der Erzbischof hat dies aufs neue bestätigt — noch weitere bedeutende Bewilligungen machen: er will die polnische Nationalität in nichts verkürzen oder beschränken, nur Ordnung und Ruhe muß aufrecht erhalten, nur die Souveränität selbst darf nicht in Frage gestellt werden. Beruhigt sich das Land immer mehr und zeigen die Polen in ihrer gegenwärtigen Lage diejenige ernste Reise, die sie leider im vorigen Jahre theilweise so bald verließ, so wird es nicht lange dauern, bis die bereits gewährten Concessions vollständig durchgeführt und neue im Sinne einer vernünftigen nationalen Autonomie verliehen werden. Von wohlunterrichteter Seite vernehmen wir sogar, daß in diesem Falle der Kaiser im Frühjahr selbst kommen werde. — Auch die gestern veröffentlichte (und Ihnen gemeldete) Liste der Verurtheilten hat auf die Stimmung nicht ungünstig eingewirkt. Das Wald zu gehen. „Ich sollte, sagte das Mädchen, meinen Bräu-

geheimnis, in welches das Loos der bedauernswertesten Gefangenen bis jetzt gehüllt war, trug zur Vergroßerung und Uebertreibung des Ungünstigen, was man von ihnen erfuhr, sehr viel bei, während jetzt ein sicherer Anhaltspunkt über ihr Schicksal gegeben ist und viele Befürchtungen vermindernd worden sind. Man erwartet nun zunächst die Veröffentlichung des Urtheils über die noch immer auf der Citadelle sitzenden Bürger. Schlenkers Strafe soll bereits vom Statthalter insofern gemildert sein, daß er nicht nach Russland deportirt, sondern in eine inländische Festung (wahrscheinlich Samos) zur Haft abgeführt werden wird. Der Photograph Bayer soll zu drei Monaten Festungshaft verurtheilt sein, der Schumacher Hispaniak da gegen soll nach dem Kaiserreich interniert werden.

Amerika.

Nach Berichten aus New-York vom 6. d. hätte Seward geäußert, daß, wenn der Staat Maine den man wahrscheinlich zu fragen versäumt hätte) durch die Erlaubnis zum Durchzuge englischer Truppen verletzt worden sei, so sollten die betreffenden Instructionen modifiziert werden.

Nach Berichten aus New-York, denen jedoch eine gewisse tendenziöse Färbung nicht abzusprechen ist, sieht die Expedition der verbündeten Mächte nach Mexico in ihren Erwartungen bedeutend getäuscht. Die Herren finden endlich aus, daß sie von Miramon und Anderen hinter das Licht geführt sind. Miramon hatte ihnen die Unterstützung einer starken Partei versprochen, jetzt aber finden sie die ganze Bevölkerung wie einen Mann gegen sich. Sie haben sich bereits überzeugt, daß ihre gegenwärtigen Streitkräfte der Aufgabe einer Maßregelung der Mexicaner durchaus nicht gewachsen sind. Die Spanier sind in Veracruz förmlich blockiert. Fleisch, Milch oder frische Lebensmittel sind dort gar nicht zu haben, und die Schildwachen werden in unmittelbarer Nähe der Festungswerke von den Mexicanen erschossen. Bis jetzt sind nur 6000 spanische Truppen in Veracruz, 3000 warten in Havana noch auf Einschiffung; aber das ist alles, was Spanien dort verhindern kann. Die Franzosen, die mit ihnen in Streit geraten sind, wollen in Tampico und Matamoras landen. Viel Zeit haben sie beide nicht zu verlieren, denn ehe nur Verstärkungen von Europa eintreffen können, rückt die heiße Jahreszeit heran. Schon jetzt liegen 800 Spanier krank in den Lazaretten von Vera-Cruz. Dazu kommen Zwistigkeiten und Nörgeleien der kleinländischen Art, die deutlich beweisen, daß die Verbündeten selbst kein gutes Ende voraussehen und unter einander uneinig sind. Die Frage, welche Flagge man auf dem Fort San Juan d'Ulloa aufziehen solle, drohte schon, die Freunde zu verunsichern, und wurde kurzer Hand nur dadurch entschieden, daß die Franzosen die ihrige in die Mitte stellten und die englische rechts, die spanische aber links flattern ließen. Der amerikanische Gesandte Corwin sucht aus dieser Lage der Dinge den größtmöglichen Vortheil für sich zu ziehen. So schloß er mit dem neuen mexicanischen Ministerium, dessen Seele Doblado ist, einen günstigen Postvertrag ab, während er in einem anderen Vertrage feststellt, daß keine der beiden contrahirenden Mächte gehalten sein solle, einen flüchtigen Slaven auszuliefern. Diese letztere Bestimmung wird viel dazu beitragen, die Mexicaner, die abgesagte Feinde der Slaverei sind, den Nordamerikanern wieder zu nähern, und namentlich in Zukunft alle kleinen Reibereien und Grenzkriegsgefechte zu verhindern. Andererseits fangen die spanisch-amerikanischen Republiken an, einzusehen, daß ihnen das Schicksal von Mexico droht, wenn der spanische Einfall daselbst gelingen sollte. Peru schlägt deshalb einen Bund sämtlicher spanischer Republiken des amerikanischen Continents gegen einen etwaigen spanischen Angriff vor. Wenn die Vereinigten Staaten ihren Vortheil verstehen, so werden sie sobald als möglich Henry Clay's alten, von den Slavenhaltern vermittelten Plan eines Bundes sämtlicher amerikanischer Republiken wieder aufzunehmen, den Bolivar zuerst empfohlen hatte.

Nach Depeschen aus Vera-Cruz hat Vice-Admiral Jurien de la Graviere eine sehr gemäigte Proclamation an die Mexicaner erlassen, in welcher er ihnen wiederholt die Versicherung gibt, daß die verbündeten Mächte sich darauf beschränken würden, Genugthuung für ihre Beschwerden zu verlangen, die Ruhe und die Interessen ihrer Nationalen zu sichern und den freien Ausdruck der Wünsche des Landes entgegen zu nehmen. Die Beziehungen zwischen den französischen Commissaren und der durch General Doblado vertretenen mexikanischen Regierung sind bis jetzt voll Höflichkeit und Freundschaft geblieben. Wie das Gerücht ging, beabsichtigte Doblado, einen Waffenstillstand zu schließen, und wünscht, eine baldige Conferenz mit den Befehlshabern der verbündeten Streitkräfte zu haben.

Zur Tagesgeschichte.

* In Moskau starb am 13. Februar der Senior der deutschen Dichter, Leopold Schefer, der Verfasser des „Laienbürgers“, der „Haus-Reden“, vieler Novellen und Gedichte; sein letztes, größtes poetisches Werk, die „Apologie des Homer“, ist unvollendet geblieben. Er war geboren zu Moskau am 30. Juli 1784, also noch 3 Jahre älter als Uhland.

** In Darmstadt wurde am 14. d. in der That der Ausgräbung der Leiche der ersten Chester-Jobeyns vorgenommen. Der Leichnam war außer den Knöten ziemlich verfault, obgleich ein Todtengräber nach seinen Erfahrungen die Leiche besser erhalten findet wollte, als manche von ihm nach 6 Jahren bestattete Leiche. Es wurde die Partie von der Brust bis zu den Beinen zur Untersuchung herausgenommen und soll sich hierbei ein Teil des Innern noch in jenem Zustande gefunden haben, daß ein Sachverständiger einen bestimmten Röhrpertheil mit Gewißheit entweder als Magen oder als Leber anerkennen wollte. Die öffentliche Meinung verlangt übrigens immer allgemeiner auch die Ausgräbung des ersten Chefs des vergifteten zweiten Chester-Jobeyns, des längst verstorbenen Meistermeisters Rungesser.

** Ein Gegenstück zur Sache des Dummler soll sich vor etwa 8 Tagen bei St. Germain ereignet haben. Am Samme des Waldes begegnete ein Mädchen von St. Germain zwei Germanen und bat, sich ihnen anschließen zu dürfen, um durch den Wald zu gehen. „Ich sollte, sagte das Mädchen, meinen Bräu-

tig am treffen, und da er nicht gekommen ist, so wäre mir Ihr Schuß sehr erwünscht, den ich habe 400 Fr. bei mir.“ Die Gendarmen und das Mädchen ließen ihrem Weg mit einander fort, und in der Mitte des Waldes angekommen, erschlugen die Gendarmen das Mädchen und beraubten es. Eine kurze Strecke weiter begegneten die Gendarmen einem jungen Manne, den sie um den Zweck seiner Anwesenheit im Walde befragten. Es war der Bräutigam des Mädchens. Die Gendarmen aber erklärten dem jungen Menschen, daß es eben im Walde ein Mädchen ermordet worden sei — daß er allein der Thäter sein könne, und verhafteten ihn. Der Mord aber hatte einen Zeugen gehabt — einen Wildbären. Auf der nahen Landstraße fanden ihn die beiden Gendarmen, die Wölfe und einen erlegten Hasen auf den Schultern. Sie riefen ihn an, er ergriff schnell die Flucht, ließ sich aber von dem einen ihm nachstellenden Gendarmen einholen und vor Gericht bringen, dort gestand er sofort seinen Vorstreb, zeigte aber gleichzeitig das Verbrechen an. Er erklärte, daß einer der Gendarmen die Banknoten in seiner Brusttasche, der andere ein blutiges Taschentuch im Stiefel haben müsse. Beides fand sich vor. Den Blättern ist verboten worden, dieses Vorfalls zu erwähnen.

** In diesen Tagen verstarb in Rom die Fürstin Benilda Wolkonska, die langjährige Freundin Adam Mickiewiczs, bekannt durch ihre unerschöpfliche Wohlthätigkeit, im 72. Lebensjahre, und in Bologna die Gemahlin des Grafen Ferdinand Suchini, geb. Gräfin Johanna Grabowska aus dem Groß-Posen, in noch jungem Lebensalter. Das „Giornale di Roma“, und resp. der „Monitori di Bologna“ widmen den Dahingeschickten lange Necrologie.

In Kiel verstarb neuerdings der ausgezeichnete Philosoph und weltland Professor an der Warthauer Universität Woelcke.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. Februar.

* Dem von dem hiesigen Magistrat nach am 25. November v. J. erfolgter Bekanntmachung von Seiten des h. Staatsministerium neuverliebten veröffentlichten summarischen Budget Krakau's für das Finanzjahr 1862 entnehmen wir folgende Ziffern: Einkommen auf 225.117 fl. d. W., Ausgaben auf 247.666 berechnet. Zur Deckung des Defizits von 22.549 wurde der Bingroschen von früher 5 % jetzt 3 % eingeführt. Bestimmte Einfüsse 188.823, unbekommene 1.968. Dazu Rückstände von 1860 noch 13.430 und ein Ressabestand von 20.896.

Bestimmte Ausgaben 225.453, unvorhergesehene 4000. Rückstände von 1860 noch 18.213.

Einfüsse aus der Accise 102.337. Eingangszoll an den Schlagbäumen ist verpachtet für 30.000. Von verschiedenen kleineren Einfüssen ist die bedeutendste 16.531 fl. für Schankfondse u. dgl. Das Einfommen aus dem städtischen Eigentum übersteigt um ein geringes die Ausgaben für Mietzinsen der für städtische Zwecke nötigen Localen.

Die Ausgaben für Verwaltung ic. sind: Gehalte für Beamten, Dienerschaft, Diäten, Remunerations, Kanzzelleffeten u. s. f. 59.509, wovon an Gehalte für Beamten und Diener allein 40.400 entfallen; Pfosten 20.000, Kanäle 25.000, wovon für den Bau eines neuen 20.000; Polizeiwache 2.170; Stadtbeleuchtung 22.500; Restaurierung der Sukienzice (Luthauren) 5000, wie alljährlich von diesem Jahre angefangen; Straßenreinigung und Feuerwache 12.374, wovon an Vermehrung der städtischen Eigentümern 10.000; 1.968. Dazu Rückstände von 1860 noch 13.430 und ein Ressabestand von 20.896.

Bestimmte Ausgaben 225.453, unvorhergesehene 4000. Rück-

stände aus der Accise 102.337. Eingangszoll an den Schlagbäumen ist verpachtet für 30.000. Von verschiedenen kleineren Einfüssen ist die bedeutendste 16.531 fl. für Schankfondse u. dgl. Das Einfommen aus dem städtischen Eigentum übersteigt um ein geringes die Ausgaben für Mietzinsen der für städtische Zwecke nötigen Localen.

Die Ausgaben für Verwaltung ic. sind: Gehalte für Beamten, Dienerschaft, Diäten, Remunerations, Kanzzelleffeten u. s. f. 59.509, wovon an Gehalte für Beamten und Diener allein 40.400 entfallen; Pfosten 20.000, Kanäle 25.000, wovon für den Bau eines neuen 20.000; Polizeiwache 2.170; Stadtbeleuchtung 22.500; Restaurierung der Sukienzice (Luthauren) 5000, wie alljährlich von diesem Jahre angefangen; Straßenreinigung und Feuerwache 12.374, wovon an Vermehrung der städtischen Eigentümern 10.000; 1.968. Dazu Rückstände von 1860 noch 13.430 und ein Ressabestand von 20.896.

Bestimmte Ausgaben 225.453, unvorhergesehene 4000. Rück-

stände aus der Accise 102.337. Eingangszoll an den Schlagbäumen ist verpachtet für 30.000. Von verschiedenen kleineren Einfüssen ist die bedeutendste 16.531 fl. für Schankfondse u. dgl. Das Einfommen aus dem städtischen Eigentum übersteigt um ein geringes die Ausgaben für Mietzinsen der für städtische Zwecke nötigen Localen.

Die Ausgaben für Verwaltung ic. sind: Gehalte für Beamten, Dienerschaft, Diäten, Remunerations, Kanzzelleffeten u. s. f. 59.509, wovon an Gehalte für Beamten und Diener allein 40.400 entfallen; Pfosten 20.000, Kanäle 25.000, wovon für den Bau eines neuen 20.000; Polizeiwache 2.170; Stadtbeleuchtung 22.500; Restaurierung der Sukienzice (Luthauren) 5000, wie alljährlich von diesem Jahre angefangen; Straßenreinigung und Feuerwache 12.374, wovon an Vermehrung der städtischen Eigentümern 10.000; 1.968. Dazu Rückstände von 1860 noch 13.430 und ein Ressabestand von 20.896.

Bestimmte Ausgaben 225.453, unvorhergesehene 4000. Rück-

stände aus der Accise 102.337. Eingangszoll an den Schlagbäumen ist verpachtet für 30.000. Von verschiedenen kleineren Einfüssen ist die bedeutendste 16.531 fl. für Schankfondse u. dgl. Das Einfommen aus dem städtischen Eigentum übersteigt um ein geringes die Ausgaben für Mietzinsen der für städtische Zwecke nötigen Localen.

Die Ausgaben für Verwaltung ic. sind: Gehalte für Beamten, Dienerschaft, Diäten, Remunerations, Kanzzelleffeten u. s. f. 59.509, wovon an Gehalte für Beamten und Diener allein 40.400 entfallen; Pfosten 20.000, Kanäle 25.000, wovon für den Bau eines neuen 20.000; Polizeiwache 2.170; Stadtbeleuchtung 22.500; Restaurierung der Sukienzice (Luthauren) 5000, wie alljährlich von diesem Jahre angefangen; Straßenreinigung und Feuerwache 12.374, wovon an Vermehrung der städtischen Eigentümern 10.000; 1.968. Dazu Rückstände von 1860 noch 13.430 und ein Ressabestand von 20.896.

Bestimmte Ausgaben 225.453, unvorhergesehene 4000. Rück-

stände aus der Accise 102.337. Eingangszoll an den Schlagbäumen ist verpachtet für 30.000. Von verschiedenen kleineren Einfüssen ist die bedeutendste 16.531 fl. für Schankfondse u. dgl. Das Einfommen aus dem städtischen Eigentum übersteigt um ein geringes die Ausgaben für Mietzinsen der für städtische Zwecke nötigen Localen.

Die Ausgaben für Verwaltung ic. sind: Gehalte für Beamten, Dienerschaft, Diäten, Remunerations, Kanzzelleffeten u. s. f. 59.509, wovon an Gehalte für Beamten und Diener allein 40.400 entfallen; Pfosten 20.000, Kanäle 25.000, wovon für den Bau eines neuen 20.000; Polizeiwache 2.170; Stadtbeleuchtung 22.500; Restaurierung der Sukienzice (Luthauren) 5000, wie alljährlich von diesem Jahre angefangen; Straßenreinigung und Feuerwache 12.374, wovon an Vermehrung der städtischen Eigentümern 10.000; 1.968. Dazu Rückstände von 1860 noch 13.430 und ein Ressabestand von 20.896.

Bestimmte Ausgaben 225.453, unvorhergesehene 4000. Rück-

stände aus der Accise 102.337. Eingangszoll an den Schlagbäumen ist verpachtet für 30.000. Von verschiedenen kleineren Einfüssen ist die bedeutendste 16.531 fl. für Schankfondse u. dgl. Das Einfommen aus dem städtischen Eigentum übersteigt um ein geringes die Ausgaben für Mietzinsen der für städtische Zwecke nötigen Localen.

Die Ausgaben für Verwaltung ic. sind: Gehalte für Beamten, Dienerschaft, Diäten, Remunerations, Kanzzelleffeten u. s. f. 59.509, wovon an Gehalte für Beamten und Diener allein 40.400 entfallen; Pfosten 20.000, Kanäle 25.000, wovon für den Bau eines neuen 20.000; Polizeiwache 2.170; Stadtbeleuchtung 22.500; Restaurierung der Sukienzice (Luthauren) 5000, wie alljährlich von diesem Jahre angefangen; Straßenreinigung und Feuerwache 12.374, wovon an Vermehrung der städtischen Eigentümern 10.000; 1.968. Dazu Rückstände von 1860 noch 13.430 und ein Ressabestand von 20.896.

</div

Blatt.

N. 905. E d y k t. (3569. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Michała Maciszowskiego czyli Maciszewskiego z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie śmierci onegoż jego spadkobierców i prawonabywców również z miejsca pobytu, imienia nazwiska i życia niewiadomych, że przeciw niemu p. Feliks Wnorowski jako sądowiec ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 im. 1go ślubu Giebultowskiej 2go ślubu Fokowej, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im., Heleny Maryi czyli Maryanny 2 im. Giebultowskich pod dniem 15 stycznia 1862 do l. 905 o wykreslenie ze stanu biernego dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem ex dom. 127 p. 201 n. 34 on. prawa gętawego dzierżawy tychże dóbr od 20 czerwca 1817 się poczynającą wraz z przynależościami, wniosły pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audycyjny na dzień 8-go kwietnia 1862 o godzinie 10-tej wyznaczonym zostało.

Gdy miejsce pobytu pozwaneego p. Michała Maciszowskiego czyli Maciszewskiego sądowi nie jest wiadomo, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwaneego jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytutą adwokata p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnego ustano-wil, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwaneemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego następcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie obrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zasoby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zameldowania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków, dnia 20 stycznia 1862.

N. 662. Obwieszczenie (3559. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Białej po-daje do publicznej wiadomości, iż celem zaspoko-jenia kwoty 344 zł. 73 kr. w. a. wraz z kosz-tami i procentami małoletnim Antoniemu i Ma-ryannie Sikorom z Janowic przyznanych, sprzedaż przymusowa zagrody z budynkami i gruntem przeszło 5 morgów wynoszącym pod Nr. 126 st. (92 now.) w Janowicach, w obwodzie Krakowskim, powiecie Bielańskim położonej do Franciszka Feydycha należącej dozwolona została, że do tej licy-tacyi trzy terminy, a mianowicie na dzień 20-go marca, 14 kwietnia i 12 maja 1862 zawsze o godzinie 10-tej zrana w kancelaryi c. k. urzędu powiatowego w Białej z tym nadmieniem wyznaczone zostały, iż zagroda powyższa na wyznaczonych trzech terminach niżej ceny szacunkowej na kwotę 563 zł. ustanowionej sprzedaną nie będzie iż chęć kupna mający wadium w kwocie 60 zł. przed licytacją złożyć winni.

Dla tych wierzycieli, którzy po później uzy-skali prawo zajęcia sprzedającej się zagrody usta-nowiony został kuratorem Józef Adamski wójt z Janowic.

Chęć kupna mający zechać się zgłosić w ca-sie i miejscu do licytacji wyznaczonym, a wa-runki licytacji wolno jest przejrzeć każdemu w re-gistraturze sądowej.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Biała, dnia 12 lutego 1862.

N. 1113. Obwieszczenie. (3558. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wi-adomo, że Magdalena Bobkiewicz wniosła pod dn. 17 listopada 1860 l. 1977 pozew przeciw Antoniemu Mazurkiewiczowi, masie leżącej Tomasza Mazurkiewicza i innym o sprzedaż domu pod L. 50 w Biecu, a do l. 1978 o sprzedaż gruntu Sługiówka na które do rozprawy dzień 26 marca 1862 wyznaczony został.

Masie leżącej i z pobytu niewiadomemu Antoniemu Mazurkiewiczowi ustanawia się kuratorem p. Kornela Oczkowskiego i wzywa Antoniego Ma-zurkiewicza, aby na terminie albo sam stanął, albo potrzebne dokumenta kuratorowi przesłał, albo też innego obrońce sobie obrał, w przeciwi-nym razie spory te z kuratorem ustanowionym podług prawa przeprowadzone zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Biecz, dnia 19 listopada 1861.

N. 6540. E d y k t. (3551. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia z miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Marcina Jndyckiego, pp. Jana i Jędrzeja Jndyckich, że w skutek prośby p. Jana Czarneckiego dnia 21 listopada 1861 do l. 6540 wniesionej prenotacyjnej sumy 136 zł. 56 kr. mon. k. i kosztów 5 zł. w stanie dłużnym realności pod Nr. 43 i Nr. 436 w Rzeszowie położonych, na rzecz p. Jana Czarneckiego pozwolona została i że dla pp. Jana i Jędrzeja Jndyckich w tem inte-resie kurator w osobie p. Ferdynanda Schaitera postanowiony został.

Rzeszów, dnia 13 grudnia 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

N. 2107. Licitations-Ankündigung (3533. 3)

Bom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Sicherstellung des im laufenden Jahre für die Kasimirer Judengemeinde erforderlichen Österreichs, dessen Bedarf ungefähr 12,000 Maß (das Maß mit 5 Pf. 25% Roth Wiener Gewichts) ausmacht, am 26. Februar 1862 im Magistratsgebäude bei dem I. Magistrats-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Aufrufspreis beträgt 19 kr. österr. Währ. für Ein Pfund Wiener Gewichts. Das Badium beträgt 525 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch bis zum Abschluße der mündlichen Licitations-Verhandlung angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 8. Februar 1862.

N. 1797. E d y k t. (3560. 1-3)

Z strony c. k. Sądu powiatowego w Dobczyca-ch, czyni się wiadomo, iż na dniu 6 września 1861 zszedł z świata Jakób Dybel zagrodnik w Skrzynce, niezostawiwszy rozporządzenia ostat-niej woli.

Ponieważ temu Sędziowi niejest wiadomo, czyli i które osoby mają prawo do spadku jego, dla tego wzywa się wszystkich, którzyby zamierzali z jakiegobądź tytułu prawnego rościć sobie prawo do spadku, żeby w przeciągu jednego roku, od dnia wyrażonego licząc, zgłosiły się z prawami swoimi do tego spadku, i przy wykazaniu swego prawa dziedziczenia, wniesli oświadczenie się za dziedziców, w przeciwnym bowiem razie spadek, dla którego tymczasem p. Notaryusz z Myślenic Felix Halaciński ustanowiony został za kuratora spadko-wego pertraktowany i przyznany zostanie tym którzy się oświadczyli za dziedziców i tytuł swego prawa dziedziczenia wykazali, część za spadku nieprzyjęta, lub jeżeli się nikt nieoświadczył do niego, cały spadek przez rząd jako bezdziedziczny sciagniętym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Dobczyce, dnia 15 grudnia 1861.

N. 1568. E d y k t. (3532. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Dobczycach podaje do powszechniej wiadomości iż sprzedaż publiczna realności w Dobczycach pod Nr. 143 położonej, składającej się domu mieszkalnego, stodoły i stajni tudzież placu i ogrodu po s. p. Antonim Żuła-wińskim, Janie, Maryannie, Rozalij, Ignacemu, Piotrze i Katarzynie tudzież wdowie Tekli pozostałym należącej i kwocie 582 zł. oszacowanej w celu zaspokojenia dluwu sukcesorom po Leib Wasserbergier pozostalym, Salomonowi, Kiwie, Mary, Sarze Wasserbergier w kwocie 900 zł. mk. albo 945 zł. winnego zezwolona została.

Do przedsięwzięcia licytacji przeznacza się 3 termina na dzień 19 marca, 23 kwietnia i 19 maja 1862 każdą razą o godzinie 9-tej zrana w tutejszym Sędziu pod następującymi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowią się wartość szacunkowa realności 582 złr. niżej której realność przy pierwszym i drugim terminie sprze-dana nie będzie.
2. Chęć kupienia mający winni są przed rozpoczęciem licytacji 10tą częścią ceny wywołania jako wadium w gotówkę albo w listach zastawnych galicyjskich podług kursu do rąk komisyjnych wykonywającej złożyc, która po ukończonym akcie sprzedaży wszystkim licytantom zwrócona i tylko najwięcej ofiarującemu zatrzymaną zostanie.

3. Najwięcej ofiarujący winien jest trzecią częścią ceny kupna z wadium porachowaną w prze-ciągu 20 dni od czasu doręczenia uchwały aktu do sądowej wiadomości biorączej w Sędziu złożyc.

4. Po złożonej pierwszej racie ceny kupna i po wykazie iż nabywca realności należytość za przeniesienie własności w c. k. kasię pobo-rowej uiścił, będzie tenże w posiadanie kupionej realności wprowadzony.
5. Nabywca winien jest od dnia wprowadzenia do fizycznego posiadania kupionej realności wszelkie ciężary, podatki i daniny przyjąć i załatwiać.

6. Nabywca obowiązany jest pretensye kredy-tów, jeżeli takowe przed czasem ugody i przyjęte niebyły, o ile cena kupna dosięga na siebie przyjąć, resztę kredytów zaś po upływie 30. dni po doręczeniu prawomocnej płatniczej uchwały z 1/3 częścią ceny kupna zaspokoić albo się w tym samym czasie wy-kazać iż się z kredytowymi do których wska-zany będzie, w tym względzie ugoda.
7. Gdyby nabywca jeden z tych nadmienionych warunków niedopełnił, w tym razie realność na koszt i stratę jego na jednym terminie i pod ceną szacunkową bez przedsięwzięcia nowego aktu detaxacyjnego sprzedaną i kon-trakt lamiący nabywca za wszelki ubytek i szkodę odpowiedzialnym będzie.

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia z miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Marcina Jndyckiego, pp. Jana i Jędrzeja Jndyckich, że w skutek prośby p. Jana Czarneckiego dnia 21 listopada 1861 do l. 6540 wniesionej prenotacyjnej sumy 136 zł. 56 kr. mon. k. i kosztów 5 zł. w stanie dłużnym realności pod Nr. 43 i Nr. 436 w Rzeszowie położonych, na rzecz p. Jana Czarneckiego pozwolona została i że dla pp. Jana i Jędrzeja Jndyckich w tem inte-resie kurator w osobie p. Ferdynanda Schaitera postanowiony został.

Rzeszów, dnia 13 grudnia 1861.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

8. Nabywca obowiązany będzie po odbytej licy-tacyi podać, komu rezolucye zapadłe w Dobczycach doręczone być mają inaczejby je-żeli nabywca w Dobczycach niebawik, w sądzie przybyte zostały.

9. Gdyby realność w pierwszych dwóch terminach za szacunkową cenę albo przy 3im terminie niżej tej ceny sprzedaną być nie-mogła w tym razie przeznacza się do prze-sluchania wierzycieli w celu ulżenia warunków licytacyjnych na dniu 18. Czerwca 1862 o godzinie 9-tej w tutejszym sądzie, do któ-rego wierzyciele z tem dodatkiem stawić się wzywają, iż niestawiający policzeni będą do większości głosów wierzycieli obecnych w sku-tek której rozmowy sądowej nowy termin do przedsięwzięcia licytacji oznaczonym będzie, przy którym realność niżej ceny szacunkowej sprzedaną zostanie.
10. Wyciągi tabularne tudzież akt detaxacyi w registraturze obejrzeć można.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Dobczyce, dnia 1 grudnia 1861.

Getreide-Preise
auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in der Gattung classifiziert.

Ausführung der P r o d u c t e	Gattung I. von 1 bis	II. Gatt. von 1 bis	III. Gatt. von 1 bis						
	fl. tr.	fl. fr.	fl. tr.	fl. fr.	fl. tr.	fl. fr.	fl. tr.	fl. fr.	fl. tr.
Der Meß. Wint. Weiz.	6	—	6 25	5 50	5 7	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	3 90	4	—	3 50	3 75	—	—	—	—
" Gerste	2 75	3	—	—	2 50	—	—	—	—
" Hafer	1 55	1 62	—	—	1 50	—	—	—	—
" Erbsen	4 75	5	—	4 40	4 50	—	—	—	—
" Hirsegrütze	5 75	6	—	5 25	5 50	—	—	—	—
" Kichererbsen	4 50	4 75	4 25	4 35	—	—	—	—	—
Wēß. Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	3 25	3 50	—	—	3	—	—	—	—
Gent. Stroh	1 10	—	—	—	—	90 ¹	—	—	—
1 Pd. fettes Kindfleisch	21	24	19	20	17	18	—	—	—
" mag.	18	22	16	17	14	15	—	—	—
Kind-Lungenf.	30	35	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garnice mit Bezugung	—	2 54	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Bramtw.	—	1 94	—	—	—	—	—	—	—
Garnic Butter (reine)	—	3 50	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäschchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Gier 1 Schod	1 15	1 20	—	—	1 10	—	—	—	—
Geflügengräze 1/8 Meß.	60	62 ¹	—	—	55	—	—	—	